

# Vorlesung: Gottesdienstlehre

Wintersemester 2015/16 | Prof. Dr. Michael Herbst | AB 6

## 2. Die Geschichte des Gottesdienstes und der Liturgie

### 2.2 Von der Alten Kirche bis zur Gegenwart – Ein kurzer Durchgang

Ziel:

Sie haben weitere historische Kenntnisse über die Entwicklung des christlichen Gottesdiensts gesammelt.

Heute: Sie kennen die wichtigsten Etappen der weiteren Liturgiegeschichte zwischen der Reformation und der Liturgischen Erneuerung im 20. Jahrhundert

#### 2.2.4 Friedrich D.E. Schleiermacher (1768-1834)

Gemeinschaftliches Handeln

**Wirksames  
(organisierendes) Handeln**

Arbeit - Geschäft

Handeln, das auf einen „Effect“  
außerhalb seiner selbst aus ist.

Glaubenslehre  
verfolgt „erziehenden Zweck“

**Darstellendes  
(symbolisierendes) Handeln**

Fest - Kunst

Handeln, das zweckfrei in sich ruht  
und sich in einem  
„erhöhten Bewusstsein“ zeigt.

Gottesdienst  
ist „darstellende Mitteilung  
des religiösen Bewusstseins“

Schleiermacher ging es darum, die grundsätzliche **Notwendigkeit des Gottesdienstes** zurückzugewinnen. Er wies die Tendenz der Aufklärer zurück, aus dem Gottesdienst etwas nur vorübergehend Notwendiges zu machen. Darum muss ich noch einmal auf den Ansatz Schleiermachers zurückkommen, **darstellendes und wirksames Handeln** zu unterscheiden. Der Gottesdienst soll nichts bewirken, er ist Kunst, **ein Fest, eine Feier, die den Alltag unterbricht**.

„Wenn die Menschen sich indem sie die Arbeit und das Geschäft sistiren in größeren Massen zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit vereinen, so ist das ein Fest... Ein Fest behält nur seinen eigentlichen Charakter wenn es aus dem Gemeingeist und der geschichtlichen Ursache ein natürliches Erzeugniß ist, ohne Nebenabsicht und ohne eine besondere Wirkung zu bezwecken. Daher sind Volksfeste nur da wirklich und lebendig wo sie von selbst aus dem Volke ausgehen; wo aber Regierungen solche einsetzen zu bestimmtem erziehendem Zweckk, da verliert sich das lebendige... Dasselbe gilt für den christlichen Gottesdienst. Der Glaube ist das Princip des gemeinschaftlichen; wo dies noch nicht ist, sondern erst hervorgebracht werden soll, da ist kein Gottesdienst. Die eigentlich productive Thätigkeit ist im Fest sistirt, eine andere ersetzt sie. [...] Was soll durch solche Vereinigung erreicht werden? Wir können die Frage rein empirisch aufstellen. Wann erscheint sie als gelungen und wann mißlungen? Wenn die Menschen dadurch ein erhöhtes Bewusstsein gewonnen haben in der Beziehung, die bei dem Ganzen vorherrschend ist: dann erscheint ihnen die Sache als recht gelungen; ist aber nur eine Langeweile, verringertes Bewusstsein, oder Erschöpfung die Folge: dann erscheint sie als mißlungen. Die Geschäftsthätigkeit geht allemal auf einen Effect aus der außer der Thätigkeit selbst liegt. Das erhöhte Bewusstsein ist nichts anderes als die Thätigkeit selbst [...] Unterscheiden wir diejenigen Thätigkeiten welche auf einen solchen Effect ausgehen und nennen sie wirksame, und die anderen darstellende, welche in sich selbst ruhend doch gemeinsame sind, aber in die Erscheinung hinaustretend nichts gemeinsames haben als das äußere Erscheinen: so liegt in diesem sich mittheilenden Heraustreten und Erscheinen der Thätigkeit das erhöhte Bewusstsein [...] Alle Kunst hat in der Darstellung ihr Wesen, und alles was nichts anderes sein will als Darstellung ist Kunst.“<sup>1</sup>

**„Der Inhalt des christlichen Gottesdienstes ist nach Schleiermachers Anschauung die Darstellung des religiösen Bewusstseins der zum Kultus versammelten Gemeindeglieder. Die Form, in der diese Darstellung sich vollzieht, sind die verschiedenen Elemente der Kunst.“<sup>2</sup>**

**„Die erbauende Wirksamkeit im christlichen Kultus beruht überwiegend auf der Mitteilung des zum Gedanken gewordenen frommen Selbstbewusstseins.“<sup>3</sup>**

---

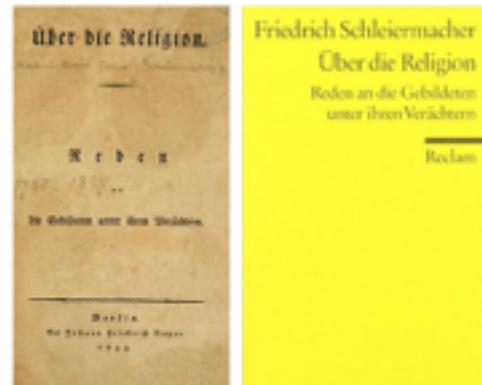
<sup>1</sup> Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher 1850, zitiert nach Wolfgang Herbst 1968, 187f.

<sup>2</sup> Christoph Albrecht 1963, 11.

<sup>3</sup> Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher 1982, §280 = 108.

## Über die Religion (1799)

- Religion ist Sache des Gefühls! Sie ist als Anlage in jedem Menschen vorhanden.
- Das religiöse Erlebnis ist Offenbarung.
- Anschauen des Universums ist die allgemeinste und höchste Form von Religion.
- Das Christentum ist die höchste und reinste Form von Religion.
- Das Wesen der Religion ist das Gefühl schlechthinniger Abhängigkeit.



## Schleiermachers Überzeugung

- „Bewusstsein von dieser unserer schlechthinnigen Abhängigkeit ist dasselbe wie Bewusstsein unserer Beziehung zu Gott.“
- Der Welt gegenüber weiß sich der Mensch ... relativ frei und relativ abhängig.
- Fühlt er sich nun in dieser seiner relativen Freiheit und Abhängigkeit der Welt gegenüber zugleich schlechthinnig abhängig von einem anderen, das nicht die Welt ist, dann ist er fromm, dann ist er sich seiner Beziehung zu Gott bewusst.“
- Das Christentum ist jene Religion, bei der alles auf die durch Jesus von Nazareth vollbrachte Erlösung bezogen ist.
- Erlösung ist dabei das Kräftigwerden des Geistes im Menschen.
- Und das war in Jesus vollkommen. Er ist der erste und vollkommene Erlöste, Urheber und Urbild zugleich.
- Im Heiligen Geist nimmt der Erlöser die Gläubigen hinein in die Kräftigkeit seines Gottesbewusstseins.

Kritik: Schleiermacher ist zuerst **liberaler Romantiker** und nicht wie etwa Luther und seine Schüler Bibeltheologe. Darum verwirft er auch jede missionarische Ausrichtung des Gottesdienstes, in sich konsequent, wenn das in jedem Menschen vorhandene, wenn auch unterschiedlich deutlich und stark vorhandene religiöse Selbstbewusstsein und nicht das Wort und der darauf antwortende Glaube im Zentrum des Gottesdienstes stehen. „Im Kultus soll nicht missioniert und nichts bewirkt werden, das noch nicht in der ‚religiösen Affection‘ der Teilnehmer vorhanden ist (Prakt. Theol. 840).“<sup>4</sup> Setzen Luther & Co beim *verbum externum*, beim Wort Gottes ein, so setzt Schleiermacher beim religiösen Selbstbewusstsein ein. In der Theologie geht es (als „subiectum“) für Luther um den „*deus iustificans et homo peccator*.“ Davon ist bei Schleiermacher deutlich weniger die Rede.

Es geht also um die Frage, ob unsere Theologie „von unten“ einsetzt, beim religiösen Menschen, oder ob sie Theologie „bei dem von oben, der nach unten kam“ ist, die bei Gottes Offenbarung in Christus, bezeugt in der Heiligen Schrift, einsetzt.



„Wo der Mensch sich gegen Gott abschließt, da sind auch seine erhabensten Gedanken und seine höchste Bildung Fleisch. Wo er für Gott da ist, wird auch sein Leib vom Geist Gottes in Dienst genommen. Der Christ lebt im Kampf zwischen beiden Existenzweisen. Er gehört auf die Seite des Geistes, aber die Macht des gottwidrigen Wesens, des Fleisches, wirkt auch noch. Der Christ wird aufgefordert, ihr mit der Kraft des Geistes Gottes zu widerstehen.“<sup>5</sup>

Luther diese drei Aspekte des Menschseins mit dem Tempel in Jerusalem. Und er sagt über die Räume dieses Tempels folgendes: „Der erste hieß Sanctum Sanctorum, das Allerheiligste. Darin wohnt Gott und darin ist kein Licht; der andere Sanctum, das Heilige.

<sup>4</sup> Zitiert bei Hans-Christoph Schmidt-Lauber 1991, 387.

<sup>5</sup> Werner Jentsch, Hartmut Jetter, Manfred Kießig und Horst Reller, 1975, 192.

Darin stand ein Leuchter mit sieben Armen und Lichtern. Das dritte heißt Atrium, Vorhof. Der lag draußen unter dem offenen Himmel im Sonnenlicht. In diesem Bilde ist der Christenmensch abgebildet. Sein Geist ist Sanctum Sanctorum, das Allerheiligste, Gottes Wohnung im Dunkel des Glaubens ohne Licht. Denn er glaubt, was er weder sehen noch fühlen noch begreifen kann. Seine Seele ist das Sanctum, das Heilige. Im Sanctum sind sieben Lichter. Das sind beispielsweise der Verstand, das Unterscheidungsvermögen, das Wissen, die Erkenntnis der leiblichen und sichtbaren Dinge. Die Glieder sind das Atrium; sie sind sichtbar für alle, so dass man sehen kann, was der Mensch tut und wie er lebt.“<sup>6</sup>

„Der Geist ist für Luther die Stelle, wo es um die Ausrichtung des Menschen für oder gegen Gott, also um Glauben oder Unglauben geht.“<sup>7</sup> Der Geist bestimmt die Grundrichtung der Person. „Der Geist ist gleichsam der für Gott freigelassene Raum im Menschen.“<sup>8</sup> Und dieser Geist kann nun entweder fleischlich oder geistlich sein, fleischlicher Geist oder geistlicher Geist. „Im Aufruhr gegen Gott ist der ganze Mensch mit Leib, Seele und Geist Fleisch, im Glauben ist der ganze Mensch Geist. Bei beiden Betrachtungsweisen taucht das Wort ‚Geist‘ auf. Der Geist als solcher (als ‚Teil‘ des Menschen verstanden) ist zunächst ein leerer Raum, der offen ist für eine Bestimmung. Je nachdem, wie der Geist bestimmt ist, sind es auch Leib und Seele. Der Geist als die innerste Stelle ist der Ort, wo die Entscheidung über das Gottesverhältnis und damit den ganzen Menschen fällt. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder will der Mensch sich selbst bestimmen, um sich selbst kreisen; dann verschließt er seinen Geist gegen Gott, und diese Haltung wirkt sich auf Seele und Leib aus. Oder Christus nimmt durch das Evangelium Wohnung im Geiste des Menschen. Von daher steigen Friede und Freude in die Seele, die Vernunft wird erleuchtet vom Licht des Glaubens, der Leib tut die aus dem Glauben hervorgehenden Werke.“<sup>9</sup>

Schleiermacher rechnet nicht ausreichend mit der Möglichkeit, dass der Geist des Menschen nicht geistlich, sondern fleischlich ist.

Wie ging es weiter?

---

### 2.2.5 Das 19. Jahrhundert<sup>10</sup>

Der preußische Hohenzollern **König Friedrich Wilhelm III** (1770-1840) kämpfte auch liturgisch für die Union (1817) zwischen Reformierten und Lutheranern und schuf zu diesem Zweck mehrere Unionsagenden, u.a. eine Kirchenagende für die Dom- und Hofkirche in Berlin (1821/22) und 1834 für die ganze preußische Kirche. Es ging ihm bei

---

<sup>6</sup> Der Vergleich findet sich in Luthers „Das Magnificat. 1521“ = WA 7,544-603, Zitat 550f.

<sup>7</sup> Ibid., 193.

<sup>8</sup> Ibid.

<sup>9</sup> Ibid., 193f.

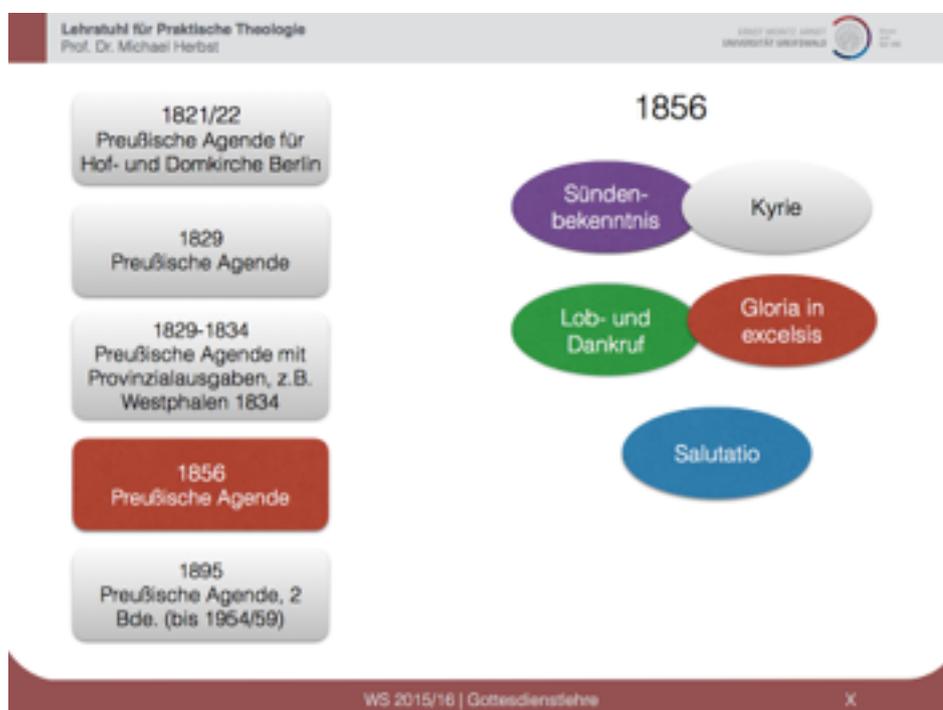
<sup>10</sup> Vgl. als Überblick Michael Meyer-Blanck 2011, §16 = 172-183. Oder: Karl-Heinrich Bieritz 2004, 536-545, besonders 541-545.

durchaus um eine geistliche Belebung: „Der religiöse Sinn des Volkes muss belebt werden.“<sup>11</sup> Und als *summus episcopus* war er der Meinung, das Recht zu haben, eine Agende zu verfassen und zu verordnen, Was für viele Agenden im 19. Jh. gilt, gilt auch hier: leicht restaurativ, Anschluss an Reformation, theologisch eher orthodox. „Man kann dies als den Ausdruck einer umfassenden Restauration verstehen.“<sup>12</sup>

Die Agende selbst hatte ein paar Besonderheiten:<sup>13</sup>

- Das Abendmahl wurde im Anschluss an den Gottesdienst gefeiert.
- Auch wenn kein Abendmahl gefeiert wurde, sollte es ein Sanctus geben.
- Die Predigt stand am Ende, auf sie folgte nur noch der Segen.
- Die Gemeinde sang nur noch drei Lieder, die liturgischen Stücke sang der Chor.

Der Agendenstreit: Schleiermacher u.a. kritisierten die Unionsagende Friedrich Wilhelms III auf das schärfste. Sie bestritten dem König, der bekanntlich selbst intensive Lutherstudien betrieben hatte und an der Agende eifrig mitgeschrieben hatte, das Recht, als *summus episcopus* eine Agende zu verordnen. Sie fürchteten katholisierende Tendenzen. Sie kritisierten die mangelnde Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst in der Agende. 1826 lenkte der König ein, es gab einen Nachtrag zur Agende erst für Pommern, dann 1829-1834 Provinzausgaben für andere Provinzen, in denen die regionalen Traditionen berücksichtigt wurden. Wesentlich war eine **Reform 1856**, die der Gemeinde etwas liturgischen Gesang zurückgab (Responsorien). Vor allem aber schuf sie die **preußische Variante** von **Kyrie und Gloria**.



<sup>11</sup> Zitiert bei Alfred Niebergall 1978, 55.

<sup>12</sup> Ibid., 66.

<sup>13</sup> Vgl. Ibid., 57.

Den Agendenprozess im 19. Jh. beendet dann eine **zweibändige „Agende für die Evangelische Landeskirche“ 1895**. „Diese Gottesdienstordnung behielt nahezu sechs Jahrzehnte ihre Gültigkeit.“<sup>14</sup>

**Wilhelm Löhe** (1808-1872) verbindet 1844 mit seiner „Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses“ lutherisches Denken mit ökumenischer Weite (Aufnahme orthodoxer Tradition). Er konnte etwa den Gottesdienst sehen als dramatisches Geschehen mit der Ersteigung zweier Gipfel.

„Es ist das historische Verdienst des Neuluthertums gewesen, mit der Wiederherstellung des klassischen Messordinariums ein wesentliches Element liturgischer Kontinuität und konfessioneller Identität vor dem Verschwinden gerettet und gegen die Aufklärung die Substanz der gottesdienstlichen Tradition sichergestellt zu haben. Ihre Stärke zeigt die konfessionelle Theologie außerdem in der Entdeckung des Handlungscharakters des Gottesdienstes. ... Die szenisch-dramatische Interpretation der lutherischen Wort-Antwort-Struktur hat Dimensionen des gottesdienstlichen Handelns erschlossen, die vorher weder von der rein dogmatischen noch von der rein darstellenden Deutung erreicht worden waren.“<sup>15</sup>

### Ältere liturgische Bewegung

19. Jh.  
Schleiermacher  
Liberale Theologie

Philipp Spitta  
Julius Smend  
(beide Straßburg)

### Jüngere liturgische Bewegung

20. Jh.  
Barth  
Lutherrenaissance

Peter Brunner  
Karl-Bernhard Ritter  
Wilhelm Stählin

<sup>14</sup> Otfried Jordahn 1984, 131.

<sup>15</sup> Peter Cornehl 1985, 66.

## 2.2.6 Die jüngere liturgische Bewegung und Peter Brunner



**Kirchenreform durch Gottesdienstreform**  
„Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde“ (Kassel 1954)

- Gottesdienstlich lebend ist der Mensch wahrhaft Mensch.
- Wir leben aber in der Auflehnung gegen Gott und sind dadurch gottesdienstuntauglich.
- Mitte der Theologie des Gottesdienstes ist das Heilswerk Gottes in Jesus Christus.
- Anteil am Heil als Rettung aus der Verlorenheit bekommen wir durch den Heiligen Geist,
- durch Taufe, Mahl und Wort,
- in der Erwartung der Wiederkunft des Herrn und
- ausgerichtet auf den alltäglichen Gottesdienst.

Gemeinsam ist diesen Kreisen der Versuch, **Kirchenreform durch Gottesdienstreform** anzustreben und dabei vor allem auf die Quellen der Alten Kirche und der Reformation zurückzugreifen.

Peter Brunner (1900-1981): „Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde“ (Leiturgia I, Kassel 1954).<sup>16</sup> „So ist auch die Geschichte der Liturgie stets begleitet von der Frage, ob Gehalt und Gestalt des Gottesdienstes im Einklang stehen mit der Wahrheit des apostolischen Gottesdienstes.“<sup>17</sup> So findet er auch drei Kriterien zur Unterscheidung von Gottesdienst und Nicht-Gottesdienst:

- Erstes Kriterium: „Das Wort Gottes muss verkündigt werden.“<sup>18</sup> „Das heißt: das Zeugnis von Jesus Christus, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften der **Bibel** verfasst ist, muss im verkündigenden Wort laut werden. Über die besondere Gestalt, in der dies geschieht, ist nichts geboten.“
- Zweites Kriterium: „Das Abendmahl muss von der Gemeinde der Stiftung Christi gemäß gefeiert werden.“<sup>19</sup> „Es muss des Herrn Jesu und seines stiftenden Mahles unter Gebet und Danksagung gedacht und dabei Brot und Wein zum Essen und zum Trinken dargereicht werden. Für das Gedächtnis des Herrn Jesu und seines stiftenden Mahles sind wir an die stiftenden Worte der Evangelisten und des Apostels Paulus gewiesen.“<sup>20</sup>
- Drittes Kriterium: „Sowohl die innergemeindliche Wortverkündigung als auch die Abendmahlsfeier muss in einer Versammlung geschehen, die im Namen Jesu stattfindet (Mt 18,20; 1 Kor 1,2), die also durch die **Anrufung des dreieinigen Gottes** als Gottesdienst gekennzeichnet ist.“<sup>21</sup>

***Wir müssen die Klarheit und Wahrheit des Evangeliums mit Peter Brunner zur Geltung bringen; wir müssen aber zugleich die Zeitgenossenschaft und die Schönheit der Kultur in Anspruch nehmen, um diese Klarheit und Wahrheit des Evangeliums den Menschen unserer Tage zu übermitteln.***

Die Agenden der Nachkriegszeit sind geprägt durch diese theologische Epoche der liturgischen Erneuerung, durch Namen wie Brunner oder Mahrenholtz. 1954 und 1959 erschienen die beiden Agenden, Agende 1 der Lutherischen Kirche und Agende 1 der Evangelischen Kirche der Union, von denen unsere jüngere Liturgiegeschichte ausgeht, und die ich im Kapitel über die Agende bzw. das Gottesdienstbuch wieder aufrufen werde.

---

<sup>16</sup> Vgl. Peter Brunner 1954, 83-364.

<sup>17</sup> Ibid., 104.

<sup>18</sup> Ibid., 272.

<sup>19</sup> Ibid., 273.

<sup>20</sup> Ibid.

<sup>21</sup> Ibid.

## Bibliografie

- Albrecht, Christoph: *Schleiermachers Liturgik*. Göttingen 1963 (VEGL Bd. 13)
- Barth, Karl: *Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert*. Zürich 4. Aufl. 1981
- Bieritz, Karl-Heinrich: *Liturgik*. Berlin und New York 2004
- Brunner, Peter: *Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde*. In: Karl-Ferdinand Müller und Walter Blankenburg (Hg.): *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*. Kassel 1954, Bd. 1, 83-364
- Cornehl, Peter: *Artikel „Gottesdienst, VIII. Ev. Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart“*. In: TRE Bd. 14, Berlin und New York 1985, 54-85
- Herbst, Wolfgang: *Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der Reformation bis zur Gegenwart*. Göttingen 1968
- Jentsch, Werner, Jetter, Hartmut, Kießig, Manfred und Reller, Horst (Hg.): *Evangelischer Erwachsenekatechismus*. Gütersloh 1975
- Jordahn, Otfried: *Martin Luthers Kritik an der Messliturgie seiner Zeit*. ALW Bd. 26 (1984), 1-17
- : *Die Liturgie der Preußischen Agenden im 19. Jahrhundert*. In: Albert Gerhards und Matthias Schneider (Hg.): *Der Gottesdienst und seine Musik*. Laaber 2014, Bd. 2, 127-131
- Meyer-Blanck, Michael: *Gottesdienstlehre*. Tübingen 2011 (Neue Theologische Grundrisse)
- Neuser, Wilhelm Heinrich: *Artikel "Agendenstreit"*. In: RGG, Bd. 1, Tübingen 4. Auflage 1998, Sp. 181f.
- Niebergall, Alfred: *Artikel "Agende" (Fortsetzung)*. In: TRE, Bd. 2, Berlin und New York 1978, 1-91
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: *Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schleiermacher handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen* herausgegeben von Jacob Frerichs. Berlin 1850
- : *Kurze Darstellung des Theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen*. Darmstadt 5. Aufl. 1982
- Schmidt-Lauber, Hans-Christoph: *Artikel „Liturgiewissenschaft/Liturgik“*. In: TRE Bd. 21, Berlin und New York 1991, 383-401